

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 268.

Montag den 22. November

1858.

3. 639. a (1) Nr. 21833.
Konkurs-Ausschreibung.

Bei der dalmatinischen k. k. Statthalterei ist die Stelle eines Forstpraktikanten, womit ein Adjutum jährlicher 350 fl. CM. (367 fl. 50 Kr.) verbunden ist, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eingehändig geschriebenen, gehörig belegten Gesuche, womit sie sich über Alter, zurückgelegte Studien, Verwendung beim Forstwesen, Sprachkenntnisse, wobei jene der italienischen und einer slavischen Sprache vorzüglich gewünscht werden, endlich die mit gutem Erfolge abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe, und gute Moralität auszuweisen haben, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Statthalterei bis 15. Dezember l. J. einzureichen.

Von der k. k. Statthalterei.

Zara am 2. November 1858.

3. 638. a (1) Nr. 6598.
Kundmachung.

Das hohe Finanz-Ministerium hat sich veranlaßt gefunden, den bis Ende Oktober 1858 anberaumt gewesenen Termin zur Einberufung der im Absage I der hohen Bestimmungen vom 30. April 1858 (Reichsgesetz-Blatt XVII, Stück Nr. 67) aufgeführten Kupfermünzen der Wiener Währung, dann der 3 und $\frac{1}{4}$ Kreuzerstücke der CM. bis einschließig 31. Dezember 1858 in der Art zu erweitern, daß diese Münzstücke zwar nicht zu Zahlungen bei den landesfürstlichen Perzeptionsämtern und Kassen verwendet werden dürfen, jedoch bei allen Landeshaupt- (Filial-) und Sammlungskassen und nach Maßgabe des Bedürfnisses des Verkehrs auch bei sämtlichen Steuerämtern bis 31. Dezember 1858 zu ihrem früheren Werthe in Konventionsmünze auf Verlangen, gegen Hinausgabe des entfallenden Betrages in Ein- und Zwei-Kreuzerstücken der CM., nach ihrem frühern Werthe umgewechselt werden, wenn die zum Umtausch bestimmte Summe nicht weniger als Einen Gulden CM. beträgt.

Dies wird zufolge herabgelangten h. Finanz-Minist.-Erlasses vom 16. November d. J., 3. 5786 J. F. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Steuerdirektion Laibach am 19. November 1858.

3. 633. a (3) Nr. 6369.
Kundmachung.

Bei der am 2. Nov. 1858 in Folge des Allerhöchsten Patentbes vom 21. März 1818 vorgenommenen 298sten Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 120 gezogen worden.

Diese Serie enthält:

1. Banko-Obligationen zu 5%, Nr. 113.031 bis incl. 113.838, dann

2. Die nachträglich in die Verlosung eingereihten kärntnerisch-ständischen Domestikal-Obligationen zu 4%, Nr. 206 bis incl. Nr. 485, im gesammten Kapitalbetrage vom 1,053.060 fl. 40 Kr., mit dem Zinsbetrage nach den herabgesetzten Zinsfuß von 25.147 fl. 7 $\frac{1}{2}$ Kr. Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und vom 27. April 1858 gegen neue, auf österr. Währung, nach dem Verhältnisse von 100 fl. CM. zu 105 fl. ö. W. lautende, und zu dem ursprünglichen Zinsfuß von 5 und 4 Prozent verzinsliche Verlosungs-Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden. Uebrigens werden die Eigenthümer dieser verlosenen 4%igen Obligationen auf die Kundmachung des h. Finanzministeriums vom 26. Oktober 1858, 3. 5286 J. F. M. (R. G. Bl. Stück XLVII.) aufmerksam gemacht, wornach es ihnen freisteht, diese Obligationen in 5%igen Staatsschuldverschreibungen konvertiren zu lassen.

Dies wird zufolge h. Finanzministerial-Erlasses vom 4. November l. J., 3. 5494 J. F. M., hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der Steuerdirektion Laibach am 10. November 1858.

3. 630. a (1) Nr. 19311.
Kundmachung.

wegen Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Subverlages in Gurkfeld.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak-Subverlag in Gurkfeld im politischen Bezirke gleichen Namens im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf bei dem $\frac{5}{8}$ Meilen entfernten Tabak-Distriktsverleger in Neustadt zu fassen, und es sind demselben 16 Trafikanten zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis vom 1. August 1857 bis Ende Juli 1858 darstellt, und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem bezeichneten Zeitraume vom 1. August 1857 bis Ende Juli 1858 an Tabak im Gewichte 11558 Pfund, im Geldwerthe von 8953 fl. 47 Kr. C. M.

Dieser Material-Verschleiß gewährt bei einem Bezuge von 1 Prozent aus dem Tabakverschleiß einen jährlichen Brutto-Ertrag von 308 fl. 17 Kr. C. M.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Subverlag nur als Kleinverschleiß für alle Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}$ %igen Verschleißprovision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Gurkfeld zugewiesen.

Nur die Tabakverschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit von 210 fl. österr. Währung bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Gleich der Summe dieses Kredites ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten $1\frac{1}{2}$ %igen Provision für sämtliche Sorten, ohne Unterschied der höhern oder mindern Gattung, sogleich bar zu berichtigen. Der Verlag ist am 24. Jänner 1859 von dem Ersteher zu übernehmen, bis zu welcher Zeit auch die Kautions im Betrage von 210 fl. in öst. Währung zu leisten ist, widrigens dem Ersteher das Material nur gegen Barzahlungen erfolgt würde.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kautions als Badium, im Betrage von 21 fl. in öst. Währung entweder bei dem k. k. Steueramte in Gurkfeld, oder bei der k. k. Finanz-Bezirkskassa in Neustadt zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit 30 Kr. Stempelmarke versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 11. Dezember 1858 Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Subverlag in Gurkfeld“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums,

über die erlangte Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Die Badien jener Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenzverhandlung sogleich zurückgestellt. Das Badium des Ersteher wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird aber so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Verpflichtet sich der Bewerber, den Verschleißplatz ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtshillings an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verfügt werden.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften hinsichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens, oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes:

„Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag in Gurkfeld unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Vorrathes:

1. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabakverschleißes,
2. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
3. oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährlichen Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle einen Gewinnrücklaß oder Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am

N. N.

(Eingehändig Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

B o n A u ß e n :

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages in Gurkfeld.

Graz am 10. November 1858.

3. 2016. (1) Nr. 2409.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Skubiz von Dsredit, gegen Anton Zeglar von Debezhe, wegen aus dem Vergleiche vom 9. Juli 1856, 3. 2105, schuldigen 68 fl. C. M. c. s. c., in die Uebertragung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weirelberg sub Rektif. Nr. 161 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1830 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. Dezember 1858, auf den 25. Jänner und auf den 26. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 18. Juli 1858.

3. 2017. (1) Nr. 3004.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Javornig von Schalna, gegen Anton Schusterschiz von Dbergurk, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Februar 1857, 3. 589, an Wein- und Klagskosten schuldigen 125 fl. 40 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weissenstein sub Urb. Nr. 237, Rektif. Nr. 137 vorkommenden Realitäten in Dbergurk, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2880 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 14. Dezember 1858, auf den 20. Jänner und auf den 21. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 13. September 1858.

3. 2018. (1) Nr. 2238.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Gorishek, von Bresouka, gegen Josef Miglitz von Mettnai, wegen aus dem Vergleiche vom 11. Jänner 1851, 3. 117 und 13. April 1849, 3. 609, schuldigen 400 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. Nr. 23 vorkommenden Ganzhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2136 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Dezember 1858, auf den 27. Jänner und auf den 28. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 11. Juli 1858.

3. 2019. (1) Nr. 1700.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Thomas Gröbnik, gewesener Pfarradministrator von St. Weit, gegen Maria Anschlovar von Petruschnavos, wegen aus dem Urtheile vom 16. September 1851 schuldigen 15 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Weit sub Urb. Nr. 50 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 183 fl. 50 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember 1858, auf den 13. Jänner und auf den 14. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feil-

bietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 14. Juni 1858.

3. 2051. (1) Nr. 3052.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des k. k. Steueramtes Sittich, gegen Franz Ruß von Dob, wegen an Perzentualgebühr schuldigen 32 fl. 10¹/₂ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 82 vorkommenden Subrealität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. Dezember l. J., auf den 18. Jänner und auf den 22. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt in Sittich, als Gericht, am 11. September 1858.

3. 2021. (1) Nr. 5507.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Blas Zomschiz von Feistritz, als Vormund der minder Anna Dornadisch, gegen Johann Schirzel von Watschhaus Nr. 22 die mit Bescheid vom 27. April l. J., 3. 2037, auf den 30. September l. J. angeordnet gewesene Tagssatzung zur Vornahme der dritten Realfeilbietung, nachdem zur obigen Tagssatzung kein Kauf-lustiger erschienen, auf den 11. Dezember l. J. früh 9 Uhr hieramts mit dem Anhange übertragen worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. September 1858.

3. 2022. (1) Nr. 4391.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschiz von Feistritz, wider Josef Gerlza von Dbersemon, peto. 80 fl. c. s. c., die mit dem Bescheide vom 11. Dezember v. J., 3. 6320, auf den 12. August l. J. angeordnete Tagssatzung zur Vornahme der dritten Realfeilbietung neuerlich auf den 11. Dezember l. J. früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange übertragen worden. Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. August 1858.

3. 2028. (1) Nr. 17170.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesamtlichen Edikte vom 11. Juni l. J., 3. 12601, und jenem vom 29. September l. J., 3. 15452, wird bekannt gemacht, daß sich die Exekutionsführer Herr Dr. Matthäus und Frau Theresia Kautschitsch, dann der Exekut. Andrá Peterza dahin einverstanden haben, daß die auf heute angeordnete 2. Feilbietungstagsatzung als abgehalten angesehen, und lediglich mit dem früheren Anhange zur dritten Feilbietung geschritten werde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 27. Oktober 1858.

3. 2030. (1) Nr. 17599.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit im Nachtrage zum diesamtlichen Edikte vom 14. August l. J., 3. 12988, betreffend die Exekutionsführung des Peter Petrin, gegen Josef Penarzhiz von Bisoku bekannt gemacht, daß, nachdem zu der auf heute angeordneten 2. Feilbietungstagsatzung kein Kauf-lustiger erschienen ist, nunmehr am 3. Okt. l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 4. November 1858.

3. 2032. (1) Nr. 17571.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß das hiesige k. k. Landesgericht mit Verordnung vom 26. Oktober d. J., Nr. 5686, wider Matthäus Saloschnil rect. Savaschnil von Lukovizh, wegen erhobenen Wahnsinnes die Kuratel zu verhängen befunden habe, wornach demselben unter Einem Blas Gregorin von Bresoviz als Kurator bestellt wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. November 1858.

3. 2033. (1) Nr. 15098.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß das in der Rechtsache des Kaspar Sortori, gegen Franz Reim, peto. 129 fl. 5¹/₂ kr. erstoffene dießgerichtliche Urtheil vom 13. August l. J., 3. 12913, dem Letztern nicht zugestellt werden konnte, weil sich derselbe unbekannt wo befindet, weshalb solches dem Herrn Dr. Eupanzhiz als unter Einem bestellten Curator ad actum zugestellt wurde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Oktober 1858.

3. 2034. (1) Nr. 17338.

E d i k t.

Dem Gregor Wiffiak von Laibach, derzeit unbekannt Aufenthalt, wird hiemit bekannt gegeben, daß in seiner Rechtsache, gegen Franz Wiffing in Unterschiska, möge er als Kläger oder Beklagter betheilig sein, alle weiteren Erledigungen dem ihm unter Einem bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Uranizh zugestimmt werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 30. Oktober 1858.

3. 2036. (1) Nr. 16831.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Elisabeth Schagar von Jaggdorf, gegen Johann Schagar von dort, wegen ihr vom Letztern als Erbin nach Ursula Jappel aus dem Vergleiche vom 22. November 1853, 3. 14856, schuldigen Forderung pr. 205 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Segner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 145, Einl. Nr. 130, Urb. Nr. 175, Einl. Nr. 161, dann Dom. Nr. 467, Einl. Nr. 1024, vorkommenden, gerichtlich auf 750 fl. bewerteten Realität bewilliget, und zu deren Vornahme die 3. Feilbietungstagsatzungen auf den 13. Dezember d. J., den 12. Jänner und den 11. Februar 1859, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt, daß die gedachten Realitäten nur bei der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der neueste Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 22. Oktober 1858.

3. 2044. (1) Nr. 3862.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß hohe k. k. Landesgericht in Laibach habe mit dem Beschlusse vom 26. Oktober 1858, 3. 5705, gegen Johann Kof von Selzach, wegen erhobener Verschwendungssucht die Kuratel verhängt, wornach dem Johann Kof der hierortige k. k. Notar Herr Johann Triller als Kurator aufgestellt worden ist.

K. k. Bezirksamt Laibach, als Gericht, am 8. November 1858.

3. 2050. (1) Nr. 5777.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Paulovz von Snuze, gegen Mathias Schabek von dort, wegen aus dem Urtheile ddo 22. April 1858, Nr. 1931, schuldigen 344 fl. 45 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 34 vorkommenden 3¹/₁₀ Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 949 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die 1. Feilbietungstagsatzung auf den 9. Dezember 1858, die 2. auf den 10. Jänner, und auf den 10. Februar 1859 die 3., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 27. Oktober 1858.